

B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am Dienstag, 18.01.2022

öffentliche Sitzung

2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022; den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2022

Empfehlung:

Der Vorsitzende schlägt als Themenschwerpunkte für die heutigen Haushaltsplanberatungen 2022 folgende Reihenfolge vor:

1. Entwicklung der Verkaufserlöse in der Waldbewirtschaftung
2. Entwicklung der Personalkostensteigerung sowie Beratung des Stellenplanes
3. Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
4. Investitionsprogramm

Zu 1.

Herr Marc Humez von der Holzagentur Taunus berichtet über die aktuelle Preisentwicklung auf dem Holzmarkt. Eine Beschlussempfehlung der hieraus gewonnenen Kenntnisse wird nicht abgeben. Eine Anhebung des derzeit im Haushaltsplan veranschlagten durchschnittlichen Verkaufspreises von rd. 45 €/Efm um 10 €/Efm würde zu einem Mehrertrag von ca. 250.000 € führen. Die Verkaufspreise sind bis Ende des 2. Quartals gesichert. Herr Humez erwartet auch danach stabile Preise.

Zu 2.

Frau Bürgermeisterin Julia Krügers und Herr André Sommer erläutern anhand einer Präsentation die Personalkostensteigerung und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Stellenplan 2022 zu beschließen.

Mit Renteneintritt im Jahr 2023 wird 1 Stelle in der Gemeindekasse abgebaut und fällt künftig weg. Der Stellenplan minimiert sich somit im Jahr 2023 um 1 Stelle.

Die im Stellenplan Teil B bei Kostenstelle 10168002 (Städtebauliche Planung und Entwicklung) ausgewiesene Stelle für den Klimaschutzmanager wird mit einem Sperrvermerk mit Ergänzung versehen. Nach Einstellung des Klimamanagers über die IKZ mit dem Hochtaunuskreis soll eine Ausschreibung erst nach 3 Monaten und nach Vorstellung des IKZ-Klimamanagers im Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss erfolgen.

Die im Stellenplan Teil C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) + bei Kostenstelle 06083009 Stellenanteil 0,5 (Jugendarbeit allgemein) ausgewiesene Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen und ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes im Sozialausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Dafür 0 Nein 0 Enthaltungen

Zu 3.

Auf Seite 9 im Haushaltsplan sind die Veränderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt. Die Vorhaltebeträge in den Teilhaushalten 7 (Bürgerhäuser) + 10 (Friedhöfe, Grünanlagen und Gewässer) erhöhen sich in 2022 von 50.000 € auf 60.000 €. Hierbei handelt es sich um allgemeine Instandhaltungsbudgets, die nicht wie früher Kostenstellenbezogen budgetiert sind, sondern im Rahmen eines Gesamtbudgets zur Verfügung stehen.

Allgemeine Fragen und Erklärungen:

Die Frage der aktuellen Papierpreisentwicklung und ob dies vertraglich gebunden ist wurde von der Fachabteilung wie folgt beantwortet:

1. Die Einnahmen aus der Altpapiervergütung richten sich nach dem aktuellen Marktwert und werden nicht durch die Müllausschreibung gesteuert.
2. Der Vertrag zur aktuellen Müllabfuhr endet frühestens am 31.12.2023. Es besteht nämlich eine Optionsmöglichkeit den Termin um 4 Jahre verlängern zu können, also bis 31.12.2027. Dies wird auch Thema beim nächsten Abfallberatertreffen sein, da hier insgesamt 7 Kommunen beteiligt sind.

Die Frage der Planungsgrundlage der Einkommensteueranteile ist von der Fachabteilung wie folgt beantwortet:

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde bei der Einkommensteuer ein Ausgleichsvolumen in Höhe von 3.923.017.813,00 € angenommen. Die Zahlen der Quartale 1 bis 3 stammen aus der IST-Meldung des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Für die Hochrechnung der Einkommensteueranteile wurde für das 4. Quartal 2021 der Wert des 1. Quartals 2021 angenommen. Gemäß Finanzplanungserlass ist im Jahr 2022 mit einem Wachstum von 5,5 % zu rechnen.

1. Quartal 2021	1.133.631.858,00 €
2. Quartal 2021	850.202.505,00 €
3. Quartal 2021	889.183.450,00 €
4. Quartal 2021	1.050.000.000,00 €
Summe 2021:	3.923.017.813,00 €

	2022
FinanzPIErlass 2021	5,50%
	215.765.979,72 €
	4.138.783.792,72 €

Ansatzberechnung 2022 ff.:	
Aufkommen gesamt:	4.138.783.792,72 €
Schlüssel:	0,001935200
Einkommensteuer gesamt:	8.009.374,40 €

Legt man nun den IST-Gemeindeanteile für das IV. Quartal 2021 zugrunde ergibt sich eine Differenz/Mehrertrag zum Planansatz in Höhe von **92.810,00 €** bei der Einkommensteuer.

1. Quartal 2021	1.133.631.858,00 €
2. Quartal 2021	850.202.505,00 €
3. Quartal 2021	889.183.450,00 €
4. Quartal 2021	1.095.470.603,77 €
Summe 2021:	3.968.488.416,77 €

	2022
FinanzPIErlass 2021	5,50%
	218.266.862,92 €
	4.186.755.279,69 €

Ansatzberechnung 2022 ff.:	
Aufkommen gesamt:	4.186.755.279,69 €
Schlüssel:	0,001935200
Einkommensteuer gesamt:	8.102.208,82 €

Die Aufstellung über die Entwicklung der Einkommensteueranteile wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises am 18.01.2022 kann der von der Gemeinde Schmitten aufzubringende Restbetrag, für die nach dem Grundstückstausch mit der Hessischen Landgesellschaft noch zu zahlende Grundstücksfläche, über die freien liquiden Mittel abgedeckt werden.

(kein Text vorhanden)